

ARBEITSKREIS PROZESSE GEGEN „HEXEN“ UND „ZAUBERER“

Arbeitsbericht

An den Rat der Stadt Freudenberg wurde im April 2011 gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Anregung herangetragen, sich in einem Beschluss zu den früheren Hexenprozessen und ihrer Opfer zu äußern.

Nach seiner Aussprache bat der Rat in seiner Sitzung am 14. April 2011 einen neu zu gründenden Arbeitskreis, zu dessen Leitung sich Thomas Ijewski bereit erklärt hatte, zunächst das Thema historisch aufzuarbeiten.

Der Arbeitskreis nahm unverzüglich seine Tätigkeit auf; in ihm wirkten Vertreterinnen und Vertreter aus der Heimatforschung, der Rechtspflege, der Gleichstellungsstelle und des Stadtarchivs mit. Es wurden sowohl die bislang bekannten Veröffentlichungen gesammelt und in die Bewertung einbezogen, als auch in unterschiedlichen Archiven nach neuen Quellen gesucht und diese ausgewertet. Diese Arbeit dauert noch an und wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse lässt sich folgendes festhalten:

Zwischen den Jahren 1592 und 1653 sind mindestens zehn Prozesse gegen 30 Personen aus den verschiedenen Orten des Amtes Freudenberg wegen „Hexerei“ oder „Zauberei“ geführt worden. Die Prozessführung oblag nach den vorliegenden

Unterlagen ausschließlich gräflich-nassauischen
Hoheitsträgern.

Belegt ist, dass der Wunsch zum Verfolgen von „Hexen“ und
„Zauberern“ vielfach aus der Bevölkerung an die Obrigkeit
herangetragen wurde.

Die Verfahren endeten in den allermeisten Fällen mit
Todesurteilen.

Die Urteile richteten sich gegen Personen aller sozialen
Schichten, von Witwen, Gerichtsdienern, Viehhändler bis hin zu
ehemaligen Bürgermeistern. Es waren 18 Frauen und 12
Männer von diesen Verurteilungen betroffen.

Die Prozessführung entsprach den damaligen vorgegeben
„Strafprozessvorschriften“. Dazu gehörten neben dem Einholen
von juristischen Gutachten und ausführlichen Zeugen-
Befragungen auch „peinliche Verhöre“, also Folter, um
Geständnisse zu beliebigen Anschuldigungen zu erreichen.

Nach unserem heutigem Rechtsverständnis und der Auffassung
von Menschenwürde ist den Angeklagten in den damaligen
Verfahren schreckliches Unrecht widerfahren.

Zu dem dem Rat vorliegenden Beschlussvorschlag aus der
Bürgeranregung

*„Als Nachfolger der damaligen Gerichtsbarkeit erklärt der
Rat der Stadt die Opfer der Hexenprozesse für
Unschuldig im Sinne der Anklage und stellt damit deren
gesellschaftliche Ehre wieder her“*

ist festzustellen:

Der Rat der Stadt Freudenberg ist nicht „Nachfolger“ der damaligen Gerichtsbarkeit. Der Beschlussvorschlag wäre danach formal abzulehnen.

Unabhängig davon sollte der Rat sein Bedauern über die damaligen Vorfälle zum Ausdruck bringen und alle Bemühungen unterstützen, das Erinnern an die Opfer dieser Verfolgungen und geschehenes Unrecht wach zu halten. Dies könnte beispielsweise geschehen durch eine wissenschaftliche Veröffentlichung nach Beendigung der Forschungen des Arbeitskreises, durch eine Ausstellung im Stadtmuseum, einen öffentlichen Vortrag sowie durch eine Gedenktafel an einem repräsentativen Ort im Stadtgebiet.

Freudenberg, 18. März 2013